



Entgelte für den Netzzugang Strom gemäß §§ 21ff EnWG 01.01.2023

Netzentgelte Strom - Preisblatt

Das Preisblatt, gültig ab 01.01.2023, beruht auf der Festlegung der Erlösobergrenze durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.
Die dargestellten Preise beinhalten die vorgelagerten Netzentgelte.

1. Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Bei Kunden mit Leistungsmessung wird jede Verbrauchsstelle individuell nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten berechnet. Die Jahresarbeit bemisst sich aus der im Kalenderjahr entnommenen Arbeit. Die Leistung bemisst sich aus der höchsten gemessenen ¼-Stundenleistung des Jahres.

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme aus				
Mittelspannung	17,33 €/kWa	6,24 ct/kwh	150,23 €/kWa	0,92 ct/kwh
Umspannung MS/NS	18,54 €/kWa	7,91 ct/kwh	179,30 €/kWa	1,48 ct/kwh
Niederspannung	20,71 €/kWa	8,98 ct/kwh	136,51 €/kWa	4,35 ct/kwh

Netzreservekapazität

	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	Reservekapazität	Reservekapazität	Reservekapazität
Entnahme aus			
Mittelspannung	57,71 €/kWa	69,25 €/kWa	80,79 €/kWa
Umspannung MS/NS	77,24 €/kWa	92,68 €/kWa	108,13 €/kWa
Niederspannung	129,39 €/kWa	155,27 €/kWa	181,15 €/kWa

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19 (Monatsleistungspreise)

Bei Kunden mit Leistungsmessung wird jede Verbrauchsstelle individuell nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten berechnet. Die Monatsarbeit bemisst sich aus der im Kalendermonat entnommenen Arbeit. Die Leistung bemisst sich aus der höchsten gemessenen ¼-Stundenleistung des Monats.

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme aus Mittelspannung	25,04 €/kW u. Monat	0,92 ct/kwh
Entnahme aus Umspannung MS/NS	29,88 €/kW u. Monat	1,48 ct/kwh
Entnahme aus Niederspannung	22,75 €/kW u. Monat	4,35 ct/kwh

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19 Abs. 4

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß EnWG § 118 Abs. 6

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

2. Nichtleistungsgemessene Kunden

Bei Kunden ohne Leistungsmessung wird nach einem Entgeltsystem abgerechnet, das sich jeweils aus einem mengenabhängigen Arbeitspreis und einem festen Grundpreis pro Jahr zusammensetzt.

Kleinkunden – Entnahme aus Niederspannung

Grundpreis	
88,00 €/a	104,72 €/a*

Arbeitspreis	
8,20 ct/kwh	9,76 ct/kwh*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.

Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG Speicherheizung, Wärmepumpen und Elektromobilität

Arbeitspreis	
3,50 ct/kwh	4,17 ct/kwh*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 13%.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb

Für den Betrieb der Messstelle wird ein zählerabhängiges Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung		
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	433,82 €/a	516,25 €/a*
zzgl. Wandlersatz	219,78 €/a	261,54 €/a*
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	411,72 €/a	489,95 €/a*
zzgl. Wandlersatz	22,80 €/a	27,13 €/a*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnusablesung)		
Eintarifzähler	13,68 €/a	16,28 €/a*
Mehrtarif- oder Zweirichtungszähler	13,68 €/a	16,28 €/a*
Tarifschaltung	14,64 €/a	17,42 €/a*
Niederspannungs-Stromwandler	22,80 €/a	27,13 €/a*
Telekommunikationskomponente GSM-Modem	120,00 €/a	142,80 €/a*
Telekommunikationskomponente Festnetzmodem	120,00 €/a	142,80 €/a*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.

Die Elektrizitätswerk Rohmund GmbH ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie den Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

4. Allgemeine Erklärungen

Konzessionsabgaben

Die Nettopreise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ¹⁾	1,320 ct/kwh	1,571 ct/kwh*
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif ¹⁾	0,610 ct/kwh	0,726 ct/kwh*
Belieferung von Sondervertragskunden ¹⁾	0,110 ct/kwh	0,131 ct/kwh*

¹⁾ Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

***) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.**

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz). Die Höhe der KWK-Umlage basiert auf den Berechnungen des BDEW. Für das Jahr 2023 kommen folgende Aufschläge auf die Nettopreise zum Ansatz:

Verbrauchsunabhängig ^{x)}	n.v. ct/kwh ¹⁾	ct/kwh*
------------------------------------	---------------------------	----------------

^{x)} Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

¹⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber

***) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.**

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbraucher Gruppe A ^{x)}	n.v. ct/kwh ¹⁾	ct/kwh*
Letztverbraucher Gruppe B ^{x)}	n.v. ct/kwh ¹⁾	ct/kwh*
Letztverbraucher Gruppe C ^{x)}	n.v. ct/kwh ¹⁾	ct/kwh*

^{x)} **Letztverbrauchergruppe A:**
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge.

Letztverbrauchergruppe C:
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

¹⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

***) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.**

Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle je Letztverbrauchergruppe

verbrauchsunabhängig	n.v. ct/kwh ¹⁾	ct/kwh*
----------------------	---------------------------	----------------

¹⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

***) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.**

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

verbrauchsunabhängig	n.v. ct/kwh ¹⁾	ct/kwh*
----------------------	---------------------------	----------------

¹⁾ gemäß dem veröffentlichten Wert der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

***) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.**



Blindmehrarbeit

Blindmehrarbeit: Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit		
Ebenen MS-Netz und Umspannung HS/MS	1,28 ct/kvarh	1,52 ct/kvarh*
Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	1,28 ct/kvarh	1,52 ct/kvarh*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2023 von 19%.

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NAV Strom“ aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

Umsatzsteuer

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ab 01.01.2022 in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.